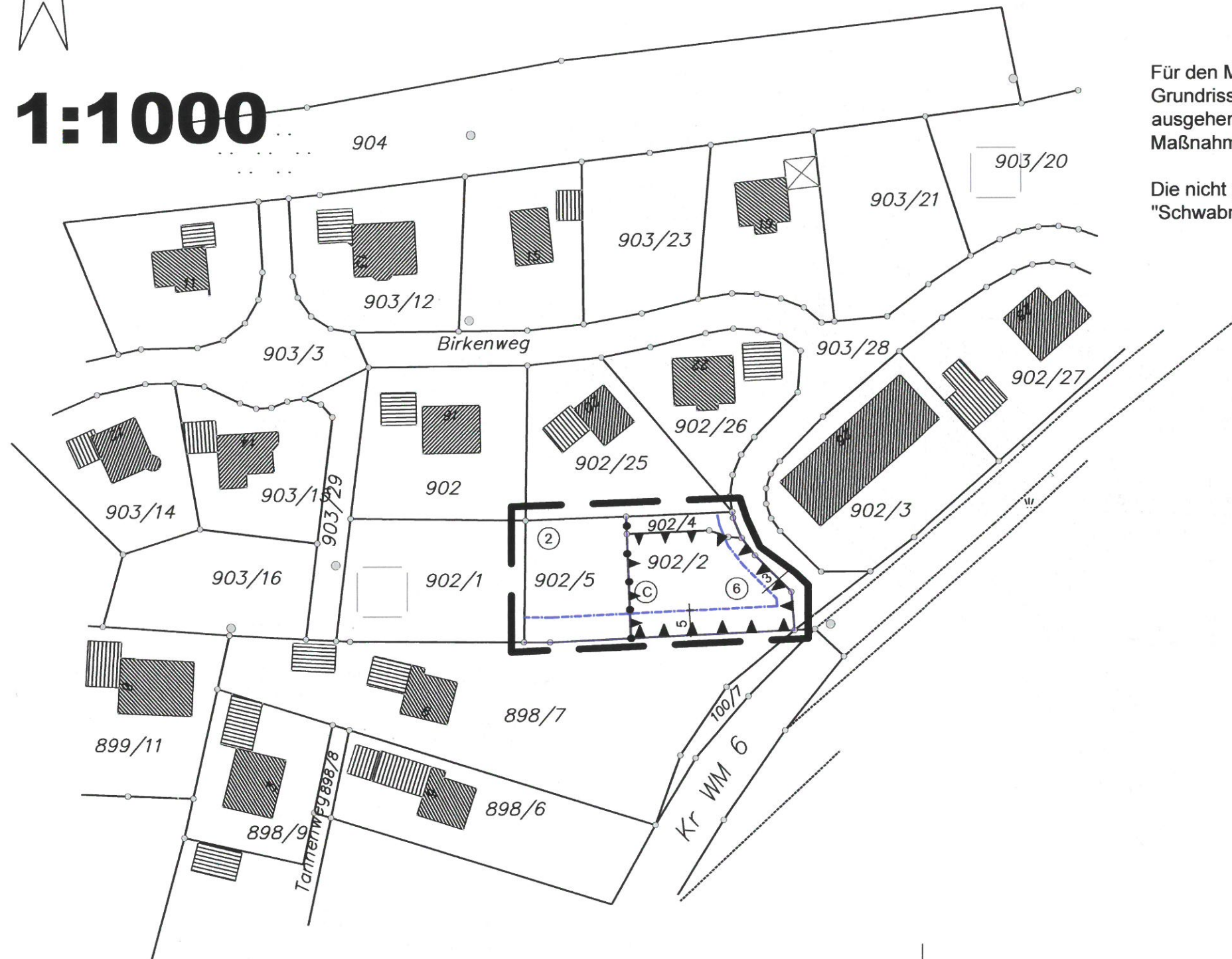


# Schwabniederhofen Nord II

## 7. Änderung



**M 1:1000**



### I. Art der baulichen Nutzung

Gemäß § 1 Abs 9 BauNVO wird für das Grundstück mit der Fl.Nr.: 902/2 festgesetzt, dass ausschließlich Lagerflächen, Garagen, Büro- und Wohnnutzung zulässig ist. Die Wohnnutzung ist auf den Grundstückseigentümer der Fl.Nr.: 902/3 beschränkt.

### II. Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereich
- Verbindliche Maße in Metern, hier z. B. 5,0 m
- gewerbliche Nutzung zulässig; Wohnnutzung nur zusammen mit gewerblicher Nutzung zulässig.
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Für den Mischgebietsteil (Nutzungsschablone 6) wird zudem eine Grundrissorientierung festgesetzt. Damit kann den von der Kreisstrasse ausgehenden Überschreitungen des Richtwertes durch bauliche Maßnahmen begegnet werden.

Die nicht geänderten Festsetzungen des Bebauungsplanes "Schwabniederhofen Nord II" bleiben rechtswirksam.

### NUTZUNGSSCHABLONE ⑥

<b>MI</b>	<b>O</b>
<b>SD</b>	<b>DN 24° - 28°</b>
	<b>II</b>
<b>GF max 160 m<sup>2</sup></b>	

### NUTZUNGSSCHABLONE ②

<b>WA</b>	<b>O</b>
<b>SD</b>	<b>DN 24° - 28°</b>
	<b>II</b>
<b>GF max 160 m<sup>2</sup></b>	